

FondsSpotNews 03/2025

Fusion von Fonds der Nordea Investment Funds S.A.

Nordea Investment hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 11.02.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf.

Kunden des **aufnehmenden** Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Nordea 2 - Emerging Market Hard Currency Enhanced Bond Fund BP-EUR	LU1160617913	Nordea 1 - Emerging Market Bond Fund BP-EUR	LU0772926084

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB somit nicht erworben werden. Details zum Ablauf der Fusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schriftstück der Fondsgesellschaft.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 6. Januar 2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

Nordea 2, SICAV – Emerging Market Hard Currency Enhanced Bond Fund*

und

Nordea 1, SICAV – Emerging Market Bond Fund

Dauerhafter Datenträger

hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Verwaltungsräte von Nordea 1, SICAV (die „Gesellschaft“) und Nordea 2, SICAV (zusammen die „Verwaltungsräte“) beschlossen haben, den Nordea 2 – Emerging Market Hard Currency Enhanced Bond Fund* (der „übertragende Fonds“) mit dem Nordea 1 – Emerging Market Bond Fund (der „übernehmende Fonds“) zusammenzulegen (die „Zusammenlegung“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden zusammen als die „Fonds“ bezeichnet.

Die Zusammenlegung tritt am 11. Februar 2025 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 3. Februar 2025 um 15.30 Uhr MEZ die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten Rücknahme- und Umtauschverfahren zu verlangen, wie nachfolgend in Abschnitt 5 näher beschrieben.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden.

Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber der Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.

1. Gründe für die Zusammenlegung

- 1.1 Der Vorschlag der Zusammenlegung der Fonds ist das Ergebnis des kontinuierlichen und proaktiven Produktmanagementprozesses. Mit diesem Prozess soll sichergestellt werden, dass den Anlegern der Fonds aktuelle und hochwertige Anlageprodukte angeboten werden.

- 1.2 Der Grund für die Zusammenlegung ist die Bestrebung, das Produktangebot innerhalb der Nordea Group zu vereinfachen, indem das Vermögen des übernehmenden Fonds erhöht wird. Zudem dürfte die Zusammenlegung den Anlegern den Vorteil eines größeren Fondsvolumens bieten.
- 1.3 Die Fonds weisen eine ausreichende Ähnlichkeit in Bezug auf ihre Anlageziele und ihre Eignung für Anleger auf, wie in Anhang I dargelegt.

Dementsprechend vertritt der Verwaltungsrat die Auffassung, dass die Zusammenlegung im besten Interesse der Aktionäre ist.

2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

2.1 Durch die Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds ab dem Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds wird aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

2.2 Die Zusammenlegung wird für alle Anteilsinhaber, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein. Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, zu Anteilsinhabern des übernehmenden Fonds und erhalten demnach Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds mit den nachfolgend beschriebenen jährlich anfallenden Anlageverwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten sowie Transaktionskosten und Risikoindikatoren.

Übertragender Fonds*					Übernehmender Fonds				
Anteilsklasse	ISIN	Anlageverwaltungsgebühren u. Verwaltungs-/Betriebskosten	Transaktionskosten	Risikoindikator	Anteilsklasse	ISIN	Anlageverwaltungsgebühren u. Verwaltungs-/Betriebskosten	Transaktionskosten	Risikoindikator
BI-EUR	LU2852052633	0,24%	0,21%	3	BI-EUR	LU0772925276	0,68%	0,28%	3
BI-USD	LU2117762422	0,25%	0,21%	3	BI-USD	LU0772925789	0,68%	0,28%	3
BP-EUR	LU1160617913	0,75%	0,21%	3	BP-EUR	LU0772926084	1,29%	0,28%	3
BP-USD	LU1160618309	0,75%	0,21%	3	BP-USD	LU0772926670	1,29%	0,28%	3
HB-EUR	LU1160618721	0,76%	0,23%	3	HB-EUR	LU0772927215	1,29%	0,29%	3
HB – SEK	LU1160619026	0,76%	0,31%	3	HB-SEK	LU0772927645	1,29%	0,38%	3
HBI-DKK	LU1160616782	0,24%	0,26%	3	HBI-DKK	LU2921381641	0,68%	0,30%	3
HBI-EUR	LU1160616865	0,24%	0,23%	3	HBI-EUR	LU0772928023	0,68%	0,30%	3
HY-DKK	LU0994700200	0,04%	0,26%	3	HY-DKK	LU2919280482	0,06%	0,30%	3
HBF-EUR	LU2194942541	0,28%	0,23%	3	HBF-EUR	LU2919280219	0,72%	0,30%	3
HBF-SEK	LU2194942624	0,28%	0,32%	3	HBF-SEK	LU2919280300	0,72%	0,30%	3

- 2.3 In Übereinstimmung mit Abschnitt 6 werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Fonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds als die Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Fonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.
- 2.4 Einzelheiten zu den Auswirkungen auf das Portfolio des übertragenden Fonds sind Abschnitt 4 zu entnehmen.
- 2.5 Die wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden in Anhang I dieser Mitteilung weiter ausgeführt. Es bestehen vor allem folgende wesentliche Ähnlichkeiten zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds:
- Beide Fonds investieren vorwiegend in auf Hartwährungen lautende Schwellenländeranleihen;
 - Beide Fonds werden mit derselben Benchmark verglichen;
 - Beide Fonds werden aktiv verwaltet;
 - Beide Fonds eignen sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege;
 - Bei beiden Fonds beträgt die Haltedauer der Anlage mindestens fünf Jahre;
 - Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten, sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind bei beiden Fonds gleich
 - Die Basiswährung beider Fonds ist der USD;
 - Beide Fonds haben denselben Anlageverwalter
 - Bei beiden Fonds ist die Methode zur Berechnung des Gesamtengagements der Commitment-Ansatz.
- 2.6 Die Fonds unterscheiden sich im Wesentlichen durch folgende Aspekte:
- Zwar werden beide Fonds aktiv verwaltet, doch der übertragende Fonds verfolgt eine Strategie der erweiterten Indexnachbildung, soweit das mit dieser Verwaltungsform verbundene Risiko als im Verhältnis zur Benchmark moderat eingeschätzt wird.
 - Der übertragende Fonds gilt als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der übernehmende Fonds als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR;
 - Die Gebühren des übernehmenden Fonds sind etwas höher als die des übertragenden Fonds, da der übernehmende Fonds mittels einer eingehenden Analyse eines größeren Anlageuniversums sowie von ESG-Merkmalen eine größere Diversifizierung bietet.
- 2.7 Anteilshabern des übertragenden Fonds wird per Mitteilung empfohlen, ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.

3 Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

- 3.1 Bei der Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds dieselben Anteile wie bisher, und es erfolgt keine Änderung an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Fonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt der Gesellschaft noch Änderungen am Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds zur Folge.
- 3.2 Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds. Den Anteilsinhabern des übernehmenden Fonds fallen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung keinerlei Kosten an.

4 Erwartete Auswirkungen auf das Portfolio

- 4.1 Einige der Vermögenswerte, die vom übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden, erfüllen bereits die Anforderungen der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds. Die Wertpapiere, die nicht den Anforderungen der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds entsprechen, werden veräußert, und die auf diese Weise vereinnahmten Barmittel werden am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen. Dies kann Auswirkungen auf das Portfolio und die Performance des übertragenden Fonds haben.
- 4.2 Die Barmittel, die voraussichtlich vom übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden, werden entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angelegt. Es wird weder vor noch nach dem Datum des Inkrafttretens mit einer Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds gerechnet. Infolge der Zusammenlegung und der Höhe der übertragenen Barbestände könnte es sein, dass der übernehmende Fonds zum Datum des Inkrafttretens und einige Geschäftstage danach von seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen abweicht.

5 Aussetzung des Handels

- 5.1 Anteile des übertragenden Fonds können unter Einhaltung der im Prospekt beschriebenen Bedingungen bis zum 03. Februar 2025 um 15.30 Uhr MEZ gezeichnet, zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Gesellschaft, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, umgetauscht werden. Nach dem 03. Februar 2025 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds nicht mehr gewährt.
- 5.2 Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds werden von der Aussetzung der Zeichnung, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen des übertragenden Fonds nicht betroffen sein.
- 5.3 Die Anteile beider Fonds können ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 03. Februar 2025 um 15.30 Uhr MEZ kostenlos zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Gesellschaft, die nicht von der Zusammenlegung betroffen sind, umgetauscht werden. Nach dem 03. Februar 2025 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur kostenlosen Rückgabe oder zum kostenlosen Umtausch von Anteilen aufgehoben.
- 5.4 Das Recht der Anteilsinhaber beider Fonds auf kostenlose Rückgabe oder kostenlosen Umtausch von Anteilen kann mit potenziellen Transaktionskosten verbunden sein, die von lokalen Intermediären unabhängig von der

Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, Nordea Investment Funds S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“), erhoben werden.

6 Bewertung und Umtauschverhältnis

- 6.1 Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens berechnet die Verwaltungsgesellschaft den Nettoinventarwert pro Anteilklasse und legt das Umtauschverhältnis fest.
- 6.2 Bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die in den Statuten und im Prospekt der Gesellschaft angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts für die Ermittlung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds angewendet.
- 6.3 Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds wird anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile der Fonds ermittelt wird. Die Anteile des übertragenden Fonds werden dann annulliert.
- 6.4 Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:
 - Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilklasse des übertragenden Fonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilklasse des übernehmenden Fonds dividiert.
 - Der entsprechende Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds sind diejenigen, die beide am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.
- 6.5 Etwaige aufgelaufene Erträge des übertragenden Fonds werden im endgültigen Nettoinventarwert des übertragenden Fonds berücksichtigt und nach dem Datum des Inkrafttretens im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilklassen des übernehmenden Fonds ausgewiesen.
- 6.6 Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

7 Zusätzlich verfügbare Dokumente

- 7.1 Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt, ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

8 Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

9 Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

10. Zusätzliche Informationen

Professionelle und institutionelle Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen professionellen Berater oder Intermediär oder an ihre örtliche Kundenservicestelle über

www.nordea.lu oder an nordeafunds@nordea.com wenden. Privatanleger, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen Finanzberater wenden.

Für Anteilsinhaber in Deutschland ist die aktualisierte Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Nordea Investment Funds S.A., 562, rue de Neudorf, L-2017 Luxembourg erhältlich, sobald die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF) den mit dem Visastempel versehenen offiziellen Prospekt ausgegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

03. Januar 2025

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds*	Der übernehmende Fonds
<p>Anlageziel</p> <p>Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.</p>	<p>Anlageziel</p> <p>Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.</p>
<p>Anlagepolitik</p> <p>Der Fonds investiert vorwiegend in auf Hartwährungen lautende Schwellenländeranleihen.</p> <p>Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Hartwährungen (wie USD und EUR) lautenden Schuldtiteln und Credit Default Swaps an.</p> <p>Diese Wertpapiere werden von Behörden oder quasi-staatlichen Emittenten oder von Unternehmen ausgegeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort tätig sind.</p> <p>Der Fonds kann über den CIBM oder über Bond Connect direkt in chinesischen Schuldtiteln anlegen.</p> <p>Das Währungsengagement des Fonds lautet hauptsächlich auf die Basiswährung, wenngleich er (über Anlagen oder Barmittel) auch in anderen Währungen engagiert sein kann.</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>Der Fonds investiert vorwiegend in Schwellenländeranleihen.</p> <p>Insbesondere legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf Hartwährungen (wie USD und EUR) lautenden Schuldtiteln an.</p> <p>Diese Wertpapiere werden von Behörden oder Unternehmen ausgegeben, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.</p> <p>Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.</p>
<p>Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)</p> <p>Artikel 6 der SFDR</p>	<p>Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR)</p> <p>Artikel 8 der SFDR</p>
<p>Benchmark</p> <p>JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Portfolios des übertragenden Fonds weisen eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark auf.</p>	<p>Benchmark</p> <p>JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des übernehmenden Fonds können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p>
<p>Derivate und Techniken</p> <p>Der übertragende Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“ im Prospekt.</p> <p>Einsatz von TRS: Keiner erwartet</p> <p>Einsatz von Techniken und Instrumenten: Keiner erwartet</p>	<p>Derivate und Techniken</p> <p>Der übernehmende Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe Abschnitt „Für die Fonds zulässige Derivate“ im Prospekt.</p> <p>Einsatz von TRS: Keiner erwartet</p> <p>Einsatz von Techniken und Instrumenten: Keiner erwartet</p>

<p>Anlagestrategie</p> <p>Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des diversifizierten Fondsportfolios Wertpapiere aus, die seiner Ansicht nach überdurchschnittliche Anlagechancen bieten. Der Fonds wird aktiv verwaltet, soweit das mit dieser Verwaltungsform verbundene Risiko als im Verhältnis zur Benchmark moderat eingeschätzt wird.</p>	<p>Anlagestrategie</p> <p>Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Wertpapiere aus, die überdurchschnittliche Anlagechancen bieten dürften.</p>
<p>Eignung</p> <p>Der übertragende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil</p> <p>Anleger, die sich der mit dem übertragenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.</p> <p>Der übertragende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einem diversifizierten Anlageansatz Kapitalzuwachs anstreben • sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten weltweit interessieren 	<p>Eignung</p> <p>Der übernehmende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil</p> <p>Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.</p> <p>Der übernehmende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs anstreben • in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und über einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verfügt. • sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren.
<p>Risikohinweise</p> <p>Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds den Abschnitt „Risikohinweise“ des Prospekts sorgfältig lesen und vor allem die Risiken in Verbindung mit den folgenden Aspekten beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länderrisiko – China • Kredite • Derivate • Schwellenländer und Frontier-Märkte • Zinssätze • Liquidität • Vorauszahlung und Verlängerung • Wertpapierabwicklung • Nachhaltigkeitsrisiko • Besteuerung 	<p>Risikohinweise</p> <p>Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds den Abschnitt „Risikohinweise“ des Prospekts sorgfältig lesen und vor allem die Risiken in Verbindung mit den folgenden Aspekten beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredite • Währungen • Derivate • Zinssätze • Vorauszahlung und Verlängerung • Wertpapierabwicklung • Nachhaltigkeit • Besteuerung
<p>Risikoindikator: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p>	<p>Risikoindikator: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p>
<p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment-Ansatz.</p>	<p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment-Ansatz.</p>
<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB</p>	<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB</p>
<p>Unteranlageverwalter: Metlife Investment Management, LLC.</p>	<p>Unteranlageverwalter: Metlife Investment Management, LLC.</p>

<p>Basiswährung: USD</p> <p>Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <p>Jährlich anfallende Anlageverwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten</p> <p>Transaktionskosten: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p> <p>Erfolgsabhängige Gebühr Es fällt keine erfolgsabhängige Gebühr an</p> <p>Ausgabe- und Rücknahmegebühren: Ausgabegebühr: bis zu 3% Rücknahmegebühr: 0%</p> <p>Vertriebskommission 0,75% für die Anteilsklasse E</p>	<p>Basiswährung: USD</p> <p>Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <p>Jährlich anfallende Anlageverwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten</p> <p>Transaktionskosten: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p> <p>Erfolgsabhängige Gebühr Es fällt keine erfolgsabhängige Gebühr an</p> <p>Ausgabe- und Rücknahmegebühren: Ausgabegebühr: bis zu 3% Rücknahmegebühr: 0%</p> <p>Vertriebskommission 0,75% für die Anteilsklasse E</p>
--	--